

## Offener Brief zur Novelle des niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

Die Anhörfassung der Novelle des niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom November 2014 stellt für das Gymnasium erhebliche Änderungen in Aussicht. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer des Vincent-Lübeck-Gymnasiums Stade stellen diese Änderungen gravierende Eingriffe in das niedersächsische Bildungssystem dar, die zur Verschlechterung der Lern- und Arbeitsbedingungen an den Gymnasien führen werden, sollte das Gesetz in dieser Form beschlossen werden.

Unserer Auffassung nach geht die Schulform Gymnasium erheblich geschwächt aus der vorliegenden Novellierung hervor.

Noch ist Zeit, um Änderungen vorzunehmen. Hierzu haben wir eine Onlinepetition ins Leben gerufen und bitten um Ihre/Eure Unterstützung!

Hier ist der Link zur Petition: <http://kurzlink.de/petition-schulgesetz>

## Kritikpunkte zur Novelle des niedersächsischen Schulgesetzes

- Die integrierte Gesamtschule (IGS) wird ersetzende Schulform.  
*Wir vermuten als Folge einen starken Rückgang der Zahl der Gymnasien im ländlichen Raum, befürchten mittelfristig die Abschaffung des Gymnasiums und dadurch den Wegfall der Wahlmöglichkeit zwischen den Schulformen.*
- In den Schuljahren 3 und 4 sollen in Zukunft nur noch Berichtszeugnisse erstellt und zusätzlich soll die zurzeit auszusprechende Schullaufbahnpflicht nach der 4. Klasse abgeschafft werden.  
*Damit verlieren Eltern, Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle Orientierungshilfe zur Entscheidung für die weiterführende Schulform.*
- Das Wiederholen eines Schuljahrgangs sowie die Möglichkeit, im Gymnasium dauerhaft überforderte Schülerinnen und Schüler an eine für sie geeignetere Schulform zu überweisen, soll stark erschwert werden.  
*Dies senkt die Leistungsfähigkeit und das Niveau an Gymnasien.*
- Wir begrüßen natürlich die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9).  
*Ohne dass eine durchdachte und sachgerechte Umsetzung in den Lehrplänen vorab gewährleistet ist, führt eine quantitative Streckung nicht automatisch zu einer qualitativen Verbesserung von Unterricht. Wir fordern daher die Vorlage der untergesetzlichen Regelungen (Lehrpläne, Stundentafeln etc.), um die Schulgesetznovelle sachgerecht bewerten zu können.*

## Weitere Anmerkungen zur Bildungspolitik der niedersächsischen Landesregierung

- Die bewährte Gymnasiallehrerausbildung an den Studienseminaren muss beibehalten werden, um das hohe Niveau weiterhin zu gewährleisten. Nur so können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zur Hochschulreife geführt werden.  
Die avisierte Einführung eines sogenannten Stufenlehrers gefährdet dieses Konzept.
- Das neue Altersteilzeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer ist eine Mogelpackung. „Man verzichtet auf Lohn, um weniger arbeiten zu müssen.“ Das war früher auch schon möglich und stellt somit keine Entlastung dar.
- Es soll weniger Klausuren in der Oberstufe und dafür alternative Leistungsnachweise geben. Dies stellt für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer einen erheblichen Mehraufwand für Vor- und Nachbereitung dar und zudem werden die Übungsmöglichkeiten für die Klausuren im Abitur eingeschränkt.
- Klassenfahrten müssen als pädagogischer Bestandteil der Schule fest im Schulgesetz verankert werden. Dabei ist unabdingbar, dass Lehrerinnen und Lehrer angemessen für den Zeit- und den finanziellen Mehraufwand entlastet werden.